

Der Nationalstaat hat  
eine Zivilisierungsfunktion

## Bändiger des ökonomischen Leviathans

Reinhard Hesse

Der Nationalstaat sei überholt, hört man, er habe seine – übrigens recht schändliche – Rolle ausgespielt; „von der Humanität durch die Nationalität zur Bestialität“ wird zitiert. Vor allem in Deutschland scheint dies Teil des Grundkonsenses zu sein. Globalökonomische Einschleifungstendenzen und universalistische Rechtsansprüche fordern den durch solche Kritik in seiner moralischen Legitimation angegriffenen Nationalstaat zusätzlich heraus.

Dem steht das *prima facie* legitime Selbstbehauptungs- und Selbstbestimmungsinteresse des Partikularen gegenüber. Dies auf politischer Ebene wahrzunehmen ist die klassische Aufgabe des Nationalstaates. Sie wird erst dann obsolet werden, wenn es kein Partikulares mehr gibt, das sich selbst erhalten und sich selbst bestimmen will.

Der zentrale Angriff auf das Partikulare wird nach dem Ende des universalistisch angelegten Kommunismus nunmehr von den Marktkräften des ideologisch entfesselten Privatkapitals und den Hegemonialbestrebungen seiner Heimatstaaten vorgetragen. Auch sie bedienen sich dazu quasi einer universalistischen Ideologie, die die wesentlichen Funktionen der rhetorischen Legitimation nach außen, der moralischen Selbstermächtigung und Motivation nach innen sowie vor allem die der Verschleierung hat: Die Entmachtung der Völker, die Auslieferung ihres Schicksals an die Mächte des Privatkapitals geschieht nun im Namen der Verbreitung der Demokratie. Vor die-

sem Hintergrund soll im Folgenden die Rolle der Nationalstaaten als mögliche Bändiger des ökonomischen Leviathans aufgezeigt werden: Der Nationalstaat ist in diesem Bezugsfeld nicht überholt, er ist als zivilisierende Gegenkraft wichtiger als je zuvor – und das gilt auch für den deutschen, der ein zu großes Gewicht in diesen Kampf einbringen könnte, als dass er sich selbst schwächen dürfte.

Die Anerkennung allgemein gültiger Regeln, insbesondere für die Konfliktbewältigung, ist die wesentliche Überlebensbedingung des pluralen Weltsystems. Der empirische Hauptgrund dafür liegt, wie bekannt, im Vorhandensein und Anwachsen globaler Existenzgefährdungen ökologischer und vor allem militärischer Art. Der seit dem Entstehen der expansiven Kapitalwirtschaft in verschiedenen Bereichen stark zunehmende Austausch zwischen bis dahin relativ isolierten Wirtschaftsräumen hat jedoch schon lange zuvor die Notwendigkeit allgemein gültiger Regelwerke auf den Plan gerufen (im internationalen Wirtschaftsrecht, Handelsrecht, Seerecht und so weiter). Die Anerkennung und Befolgung solcher, den Einzelstaat gegebenenfalls zwingenden Regelsysteme liegt im Interesse der Nationalstaaten: Sie sichern und verteidigen durch freiwillige Übereinkünfte ihre Selbstbehauptungs- und Selbstbestimmungsmöglichkeiten.

Anders verhält es sich mit ideologisch aufgeladenen universalistischen Ambitionen von Einzelstaaten. Diese haben gewöhnlich einen moralisch überzeugenden

den Kern, zum Beispiel die Beseitigung sozialer Ungerechtigkeit im Falle der sowjetkommunistischen Ideologie oder den Schutz des Privateigentums als ökonomische Bedingung von Freiheit im Falle der US-amerikanischen Auffassung. Zur Ideologie werden sie, wenn und in dem Maße, in dem sie als Vorwand für in Wirklichkeit hegemonialpolitische, das heißt die Selbstbestimmung anderer beschneidender Ambitionen instrumentalisiert werden.

### Globale ideologische Ansprüche

Angesichts unzureichender ökonomischer Expansionskraft hat der sowjetische Staatskapitalismus seine ideologisch begründeten globalen Ansprüche im Wesentlichen nur militärisch vertreten können. Die dauernde Überanspannung der Kräfte in dem von den USA als ökonomische Niederrüstung verstandenen militärischen Wettrüsten hat zur Erschöpfung des Systems und schließlich zu seinem Zusammenbruch geführt. Die globalen Ansprüche des Sowjetsystems waren in einem doppelten Sinne ideologisch (soll heißen: betrügerisch respektive selbstbetrügerisch): Einmal insofern, als die weltweite Überwindung des Kapitalismus (verstanden als Weg zur Befreiung der Menschheit) zwar propagandistisch bemüht wurde, die tatsächliche eigene Praxis jedoch in der Realisierung einer besonders extremen Form von Kapitalismus bestand – denn über die Art der Reinvestition nahezu des gesamten nationalökonomisch erzielten Mehrwertes befand eine kleine Gruppe von Zentralbürokraten. Zum anderen waren sie ideologisch insofern, als der vermeintlich internationalistische Universalismus des Sowjetsystems in Wirklichkeit im Dienst russisch-imperialistischer Ambitionen stand.

Im Kalten Krieg bekämpften sich Kapitalismus und so genannter Kommunismus; bei seinem Staatsbesuch in Bonn

sagte Erich Honecker, sie verhielten sich zueinander wie Feuer und Wasser, Helmut Kohl pflichtete dem bei. Auch dieses Selbstverständnis der Konfliktseiten war ideologisch (betrügerisch und selbstbetrügerisch), insofern es übersah, dass beide Seiten kapitalwirtschaftlich strukturiert waren; die eine hauptsächlich (aber nicht nur) staatskapitalistisch, die andere hauptsächlich (aber ebenfalls nicht nur) privatkapitalistisch. Widerlegt wurde die ideologisch begründete Konfrontationsthese schon empirisch durch eine Vielzahl von ökonomischen Kooperationen. Gleichwohl waren beide Seiten bereit, in einem eventuellen militärischen Konfliktaustrag – „if deterrence failed“ – den Untergang auch des eigenen Systems in Kauf zu nehmen. „Lieber tot als rot“ hieß die entsprechende Devise im Westen. Und Michail Gorbatschow fragte selbstkritisch gegen Ende dieser Periode: „Wer sind wir eigentlich, dass wir uns für moralisch berechtigt halten, den Rest der Menschheit als Geisel zu nehmen?“

### Sieg des Privatkapitalismus

Der universalistische Anspruch beider Seiten fand sein Ende an der Grenze des Machtbereiches des anderen. Nationalismus und kultureller Partikularismus standen als Ideen schief zur ideologischen Richtung beider Seiten, wurden jedoch machtpolitisch gefördert, wenn dem anderen damit ein Schaden zugefügt oder ein Vorteil vorenthalten werden konnte. Im tödlichen Kampf Staatskapitalismus gegen Privatkapitalismus hat der Privatkapitalismus gesiegt. Was aber ist der Kern des Kapitalismus, und woraus ergibt sich sein universalistischer Anspruch? Dieser Anspruch entspringt nicht einer Ideologie, er kommt realwirtschaftlich zu Stande. (Allerdings bedarf die globalhegemoniale Durchsetzung durch die Heimatländer des Privatkapitalismus einer quasi ideologischen Legitimation.)

*Signum des entfesselten Privatkapitalismus? – Börsensaal, hier der Rheinisch-Westfälischen Börse.*

Foto: Harald Odehnal



Ausgehend von Ricardo, hat Marx ein Spezifikum menschlicher Arbeit analysiert: ihre Fähigkeit, Mehrwert zu schaffen. Mehrwert ist die Differenz zwischen dem Wert der Mittel, die für die Bereitstellung menschlicher Arbeitskraft während eines Zeitraumes  $X$  nötig sind, und dem (höheren) Wert des in dieser Zeit erarbeiteten Produkts. Um ein (vereinfachtes) Beispiel zu geben: Ein Bauer erntet im Herbst vier Sack Kartoffeln; um seine Arbeitskraft während des Zeitraums der Feldarbeit zu sichern, muss er drei Sack Kartoffeln verzehren; er erarbeitet einen Mehrwert in der Größenordnung von einem Sack Kartoffeln. Zum Kapital wird der Mehrwert dadurch, dass er zum gleichen Zweck (dem der Mehrwerterwirtschaftung) reinvestiert wird. Nachdem durch anfänglichen Konsumverzicht Primärakkumulation zu Stande gebracht wurde, kann durch immer neue Reinvestition in immer geeignetere Technologien die ins Unendliche gehende Expansionskraft des kapitalistischen Wirtschaftens freigesetzt werden.

Primitive Subsistenzwirtschaften haben den Mehrwerteffekt ebenso wenig

genutzt wie noch die Mutterländer des frühen Kolonialismus, bei denen die erwirtschafteten (und zusammengeraubten) Mehrwerte im Wesentlichen durch Luxuskonsum der Oberschichten aufgezehrt wurden. Wissenschaft und Technik trugen inzwischen zu einer enormen Effizienzsteigerung bei. Die Motivation zur Erzielung von Mehrwert wiederum kann entscheidend durch Anknüpfung an privat-egoistische Gewinn- und Machterzielungsambitionen gesteigert werden. Hinzu kommen müssen selbstverständlich die geeigneten politischen, rechtlichen, institutionellen und nicht zuletzt kulturellen Rahmenbedingungen. Nach England haben eine Reihe europäischer Gesellschaften erfolgreiche (im Wesentlichen privat-)kapitalistische Wirtschaftssysteme aufgebaut, zugleich mit ihnen die USA, als Nachzügler in beeindruckend kurzer Zeitspanne auch Japan. Das (im Wesentlichen privat-)kapitalistische Wirtschaftssystem hat damit seine Expansionskraft in bisher nicht gekanntem Ausmaß gesteigert. Nach der Überwindung seines kommunistischen Hauptgegners steht seiner universellen Ausbreitung nichts oder jedenfalls fast

nichts mehr im Wege. Globalisierung heißt das Expansionsziel – das Maximum des Möglichen.

### „Eigentum verpflichtet“

Mit der kapitalistischen Wirtschaftsweise wurde der Menschheit eine Quelle des Reichtums erschlossen. Mit der Art, wie dieser Reichtum erwirtschaftet und verteilt wird, kann sich jedoch zugleich eine Springflut sozialer Ungerechtigkeit, imperialistischen Herrschaftsanspruches und globaler Gefährdungen über die bestehenden Strukturen ergießen und am Ende alles, auch den durch ehrliche Arbeit erwirtschafteten Wohlstand, in den Abgrund ziehen. Zuletzt hat in beeindruckender Weise George Soros darauf aufmerksam gemacht: Wenn Finanzspekulanten wieder in der Lage seien, ganze Volkswirtschaften zu ruinieren, dann sei an dem System etwas nicht in Ordnung.

Der Kapitalismus ist nicht in sich schlecht, aber seine gewaltigen Kräfte müssen gebändigt, er muss zivilisiert werden – auch um ihn an seiner Selbsterstörung zu hindern. Im Klartext: Nicht das private Interesse an der Mehrwertwirtschaftung darf der Politik die Regeln vorschreiben, umgekehrt muss die Politik – auch um ihrer Selbsterhaltung willen – dem Privategoismus Rahmen und Regeln setzen. Im Grundgesetz ist das wiedergegeben in der Formel: „Eigentum verpflichtet.“ Das aber heißt: Es gibt etwas Höheres, auf das hin auch das Eigentum verpflichtet ist, dem es also unterworfen ist.

Die inhaltliche Definition dessen, worauf das Eigentum verpflichtet ist, unterliegt dem demokratischen Willensbildungsprozess. Das Grundgesetz nennt nur diejenigen wesentlichen Grundwerte, die es für unverzichtbar hält, und es beschreibt die Verfahren, in denen darüber hinaus der politische Wille sich immer neu situationsbezogen bilden soll.

Das Grundgesetz hat sich, nachzulesen in seiner Präambel, „das deutsche Volk“ gegeben, nicht die Bewohner des Territoriums BRD. Das deutsche Volk existierte schon vorher, es hat sich nicht, wie zum Beispiel Habermas insinuiert, durch das Grundgesetz konstituiert. Das deutsche Volk, insofern es sich ein Grundgesetz gegeben hat, lebt auf einem Territorium, welches Deutschland heißt, nicht – wie Neoliberale und der von ihnen bestimmte Zeitgeist meinen – auf einem Standort BRD (der jederzeit auszuwechseln ist gegen einen ökonomisch günstiger erscheinenden anderen Standort). Durch das Grundgesetz und durch die auf ihm aufbauenden Rechtsnormen hat das deutsche Volk die wichtigsten Regeln seines Zusammenlebens festgelegt. In den staatlichen Institutionen hat es den Apparat geschaffen, diese auch durchzusetzen. Aus souveränem Entschluss hat es auf ihm zukommende Rechte verzichtet und sie überstaatlichen Zusammenschlüssen übertragen. Die Allgemeingültigkeitsanspruch erhebenden Regeln des Völkerrechtes sind, so hat es beschlossen, integraler Bestandteil seiner Rechtsordnung. Ja, die demokratisch gewählten Regierungen des deutschen Volkes sind sogar so weit gegangen, durch die Einordnung der deutschen Verteidigungsstrategie in die der NATO die physische Existenz des Souveräns vom Funktionieren eines nicht in ihrem Entscheidungsbereich liegenden Systems wechselseitiger atomarer Abschreckung abhängig zu machen.

Was auch immer man von diesen Entscheidungen im Einzelnen inhaltlich halten mag: Bis hin zu dem genannten Extrem handelt es sich immer und ausschließlich um Entscheidungen, die legitimiert sind allein durch den Willen des deutschen Volkes, des Schöpfers und Souveräns des Staates. Keine Bundesregierung ist berechtigt, internationale Verträge abzuschließen, in denen die Staatlichkeit der Bundesrepublik Deutschland aufgegeben

wird; hierzu ist allein durch einen besondern Akt politischer Willensbildung das deutsche Volk befugt (Urteil des BVerfG zum Maastricht-Vertrag).

### Schwächung der Schutzfunktion

Die bislang allenfalls nur sehr unzureichend politischer Kontrolle unterworfenen, nicht zivilisierten Kräfte des universalisierten Privatkapitalismus höhlen nun den demokratischen Staat von zwei Seiten her aus: von der Infragestellung respektive Schwächung der Identität des Souveräns her und von der Infragestellung respektive Schwächung der Schutz- und Selbstbehauptungsfunktion des Staates her. Die Demo-Kratie wird in ihren beiden Komponenten angegriffen.

Für den neoliberalen, global agierenden Privatkapitalisten ist die Volks-, Sprach- oder Kulturzugehörigkeit der Individuen irrelevant; ihre Relevanz liegt in ihrer Nutzbarkeit als Konsumenten beziehungsweise als Anbieter von Arbeitskraft. Wenn er an einem anderen Standort günstigere Marktbedingungen vermutet, wird er zu diesem wechseln. Die ethnische, kulturelle oder religiöse Besonderheit spielt für ihn allenfalls marktstrategisch eine Rolle. Dabei liegt eine möglichst globale und möglichst weit gehende Homogenisierung beziehungsweise Uniformisierung im Interesse effizienterer Renditeerwirtschaftung. Die Schaffung global möglichst gleicher Mentalitäten und die Akzeptanz gleicher Wunschbilder ist eine wesentliche Vorarbeit für die Erschließung von Märkten. Sie wird durch global agierende Medien-, Mode- und Unterhaltungskonzerne geleistet. Kulturelle, sprachliche oder ethnische Besonderheiten sind Störfaktoren; daher besteht ein Interesse an ihrer Beseitigung.

Das aber ist ein Angriff auf den lebendigen Kern des demokratischen Staates: Er droht (perspektivisch zunehmend) seine *raison d'être* zu verlieren: das Spezi-

fikum des Volkes (des *Demos*), das sich eben diesen Staat und nicht einen anderen schaffen wollte.

Zugleich wird durch die schiere Größe der global agierenden Wirtschaftsmächte die zentrale Aufgabe des Staates, nämlich seine Fähigkeit, das Volk, das ihn konstituiert hat, effektiv zu schützen und sich selbst zu behaupten, zunehmend unterminiert. *Kratein* bedeutet herrschen, bestimmen. Wer aber bestimmt wirklich, wenn der Gesamthaushalt eines Staates sich nur auf einen Bruchteil des Umsatzes des Konzerns beläuft, mit dem er verhandelt? Wer bestimmt, wenn Firmen mit einem Standortwechsel drohen, der in der Folge gegebenenfalls den Sozialkassen des betroffenen Staates tausende von neuen Arbeitslosen zuführt? Wer bestimmt, wenn Giganten fusionieren und anschließend das Gleiche geschieht? Die großen Anlagefonds verwalten mehr als hundert Milliarden D-Mark; wie verhält sich die Macht, die ihre Chefmanager ausüben, zum Selbstbestimmungsrecht der Staaten, in deren Wirtschaft investiert oder nicht investiert wird?

Die zunehmende Einführung des Rechtes des Stärkeren auf den Weltmärkten produziert notwendigerweise eine immer größere Anzahl von Verlierern. Die unterlegenen Volkswirtschaften werden zu Spielbällen der Wirtschafts- respektive Finanzmächte oder, falls die Gefahr der Destabilisierung des Weltsystems von ihnen ausgehen könnte, zu Alimentierungsfällen für die schrumpfende Gruppe der Steuerzahler in den Heimatländern dieser Mächte.

Die in den unterlegenen Ländern überflüssig gewordenen Arbeitskräfte vergrößern die Zahl der potenziellen Migranten. Ihr Zustrom in die Heimatländer des Privatkapitals verringert nicht nur die Beschäftigungschancen der dort ebenfalls in zunehmendem Maße überflüssig werdenden heimischen Arbeitskraftanbieter; von ihm geht zugleich auch – je nach Art

und Umfang – eine Infragestellung der Identität des Souveräns des demokratischen Staates aus. Dies insbesondere dann, wenn sie, ausgehend von den multikulturellen Wunschbildern der meinungsbestimmenden Teile der aufnehmenden Gesellschaft, nicht mehr als Gäste, sondern als auf Dauer im Land wohnende Mitbürger aufgefasst und behandelt werden.

Für den deutschen Fall heißt das vor allem, dass in Deutschland auf Dauer eben nicht nur das deutsche Volk lebt, sondern auch Teile des türkischen, kurdischen und so weiter. Da abzusehen ist, dass deren Zahl durch Zuzug und hohe Geburtenraten relativ stärker steigen wird als die der Deutschen, ist davon auszugehen, dass dieser Zustand früher oder später neben politischen auch verfassungsrechtliche Konsequenzen für den Aufbau des Staates haben wird.

Der Staat, der in den sechziger Jahren im großen Stil begann, für die damals noch nach Arbeitskräften suchende Wirtschaft anlernfähige Arbeiter in der Türkei beispielsweise anzuwerben, ohne auch nur im Geringsten ein Konzept für deren Rückführung zu haben, hat damit nicht nur die notwendigerweise entstehenden Probleme an die deutsche Gesellschaft weitergereicht, er hat auch den in einem undefinierten Zustand zwischen den Ländern und Kulturen schwebenden Menschen keinen Gefallen getan. Den Mut, ihnen zu sagen, sie seien eigentlich nur als Gäste eingeladen gewesen, bringt heute keiner mehr auf.

### Multikulturelles Modell

Wenn sich mit dem Nachlassen der Alimentationskraft des verschuldeten Staates die sozialen Konflikte verschärfen sollten und, wie wohl zu erwarten und andernorts schon geschehen, sich in ethnischen Auseinandersetzungen niederschlagen, dann werden die Schuldigen schnell gefunden sein: eben die Verlierer

des Systems, zu denen die ausländischen Arbeitskräfte respektive Sozialhilfeempfänger in Konkurrenz stehen; ihnen wird von den Angehörigen der Gesellschaftsschichten, die mit den Migranten allenfalls in Gestalt von Putzfrauen oder Müllmännern zu tun haben, vorgehalten werden, sie hätten immer noch nicht verstanden, wie schön multikulturelle Gesellschaften seien; und die Angehörigen der pädagogischen und sozialbetreuerischen Branchen werden diese Menschen, *politically correct*, zwecks therapeutischer Betreuung in ihre vom Sozialamt finanzierten Besse- rungskurse aufnehmen. (Dies falls noch genug Geld dafür vorhanden ist.)

Offenbar wird das Projekt „multikulturelle Gesellschaft in Deutschland“ zugleich auch als pädagogisches Modell für den Rest der Welt verstanden. Das mag rührend sein, aber es ist ein schlechtes Rührstück, weil es die deutschen Kräfte überfordert und weil es arrogant ist. Schon Kaiser Wilhelm war bekanntlich der Meinung, die Welt solle am deutschen Wesen genesen. Adolf Hitler hat dann das deutsche Volk ausersehen, die Welt von den jüdischen Parasiten zu befreien, die sowohl die westlichen Plutokratien wie auch den östlichen Bolschewismus im Namen vermeintlich universalistischer, in Wirklichkeit aber ihren eigenen Interessen dienender Ideologien unterwandert hätten und sie weltverschwörerisch beherrschten.

Nun aber wollen die gegenwärtigen Deutschen der Welt zeigen, dass sie aus solchen Fehlern gelernt haben. Die deutsche Gesellschaft, die solcher Irrtümer fähig war, soll überwunden und durch eine multikulturelle ersetzt werden: ein Modell für die Welt. (Das so genannte deutsche Wesen ist nun multikulturell.) In Sri Lanka belehren wir Tamilen und Singhalesen darüber, wie wichtig es für sie sei, gemeinsame Schulen zu besuchen; in Südafrika die Schwarzen, Weißen und Braunen über das Nämliche. In Bosnien

sollen die Volksgruppen, die ganz offensichtlich voneinander die Nase voll haben, mit Waffengewalt, Geld und gutem Zureden zur Einsicht in die schönen Seiten der Multikulturalität angehalten werden.

Im Kosovo werden Milliarden aufgewandt, um eine Multikulturalität zu sichern, die von keiner der beiden Seiten gewollt wird und die nach dem fast kompletten Auszug der Serben ohnehin faktisch so gut wie nicht mehr existiert. Die deutsche Regierung geht so weit zu behaupten, es sei nicht nur völkerrechtlich erlaubt, sondern sogar geboten, mit Waffengewalt gegen einen souveränen Staat vorzugehen, wenn dort eine Volksgruppe durch eine andere in ihren Menschenrechten beschnitten wird – was nach eigenen Aussagen des Auswärtigen Amtes bis zum Beginn des NATO-Angriffs auf Jugoslawien im Kosovo nicht der Fall war: Aus diesem Grund wurden kosovo-albanische Asylbewerber weiterhin zurückgeführt.

Es ist schwer zu verstehen, warum die Deutschen ihren türkischen Freunden und Arbeitskollegen bei ihrer Anwerbung nicht erklärt haben, sie würden sich freuen, wenn sie auf einige Jahre als Gäste bei ihnen blieben.

Es ist schwer nachzuvollziehen, warum sie über viele Jahre als einziger Staat der Welt einen rechtlich nicht beschränkbareren Asylbewerberzugang hingenommen haben, wohl wissend, dass fast alle Bewerbungen einer Überprüfung nicht standhielten und dass sie so den Menschen Hoffnungen machten, die sie enttäuschen würden (von den Gewinnerwartungen der Menschenschieber abgesehen).

Es ist genauso wenig verstehbar, warum sie neuerdings zu militärischen Aggressionen und zur Einrichtung von Protektoraten bereit sind und sich sogar für dazu verpflichtet erklären. Es gehört keine hellseherische Kraft dazu vorauszusagen, dass das Multikultiprojekt bei

der ersten wirklich ernsthaften sozialen Krise endgültig auf Sand gesetzt sein wird. Das Scheitern der Asylpolitik muss nicht mehr vorausgesagt werden; es ist bereits eingetreten.

Und dass sich Deutschland mit der interventionistischen Neuorientierung seiner Außenpolitik militärtechnisch und finanziell übernehme, würde es sie über den Kosovo hinaus wirklich anwenden, das kann jeder leicht einsehen, der sich die möglichen Konfliktherde in Europa und Umgebung einmal an den Fingern abzählt. Bismarck war der Meinung, Deutschland sei saturiert (der Balkan sei ihm nicht die gesunden Knochen eines einzigen pommerschen Grenadiers wert); es habe genug damit zu tun, seine prekäre Stellung im Zentrum sich überschneidender Interessenlinien abzusichern und für Frieden um sich herum zu sorgen. Er hat sein ganzes diplomatisches Geschick dafür eingesetzt und hat Deutschland den Frieden wenigstens für einige Jahrzehnte gesichert.

Der klassische Nationalstaat hat sich gewandelt. Ihm steht das Recht auf Kriegsführung, außer zur Selbstverteidigung oder mit Genehmigung des UN-Sicherheitsrates, nicht mehr zu. Das Völkerrecht hat sich weiterentwickelt. Globale Organisationen ermöglichen Absprachen in vielen Bereichen, die früher konfliktträchtig gewesen wären. Regionale Staatenzusammenschlüsse haben quasistaatliche Funktionen übernommen.

## Machtfaktor Nationalstaat

Dennoch bleibt der Nationalstaat ein wesentlicher Machtfaktor. Noch ist nicht vorstellbar, dass einem der großen Weltmacht-Nationalstaaten eine völkerrechtliche Regelung gegen seinen Willen aufgezwungen werden könnte. Erst in diesem Fall könnte man von einer wirklichen Herrschaft des Völkerrechtes sprechen. Die Beachtung der Menschenrechte, die die USA und ihre Verbündeten Serbien

aufzwingen wollten, könnte umgekehrt den USA – unterstellt, es läge ein Anlass vor – niemals aufgezwungen werden. Insofern hat die Berufung auf das Völkerrecht, wenn sie durch Großmächte geschieht, immer einen potenziell hypokritischen Hautgoß.

Angesichts der relativen Schwäche der internationalen Organisationen und des Völkerrechtes und angesichts des enormen Machtzuwachses der international agierenden Wirtschaftskräfte kommt den Nationalstaaten als konkurrenzfähigen Machtzentren eine für das Weltsystem überlebenswichtige Funktion zu: die zerstörerischen (und selbstzerstörerischen) Kräfte des globalen Privatkapitalismus zu zivilisieren. Demokratie und Menschenrechte müssen gegen seinen Angriff geschützt werden. Dies kann innerhalb der Staaten, durch bi- oder multilaterale Regelungen zwischen ihnen, durch Bildung von Staatengruppen und nicht zuletzt und vor allem durch eine entscheidende Stärkung der internationalen Organisationen und des Völkerrechtes geschehen.

„Das Völkerrecht soll auf einen Föderalismus freier Staaten gegründet sein“, schreibt Kant in seiner Schrift *Zum ewigen Frieden*. Und: „Die Idee des Völkerrechtes setzt die Absonderung ... von ... Staaten voraus“, dafür Sorge die Natur durch „die Verschiedenheit der Sprachen und Religionen“. Der „Föderalismus freier Staaten“ sei einer Weltregierung („Universalmonarchie“) vorzuziehen, da diese nicht praktikabel sei. („Das Weltbürgerrecht soll auf die Bedingungen der allgemeinen Hospitalität eingeschränkt sein“, das heißt auf ein gegenseitiges Besuchsrecht.)

Nun ist abzusehen, dass in unserer heutigen, sich aus den oben genannten Gründen immer mehr globalisierenden und uniformisierenden Welt, die zudem von wachsenden Zweifeln an der Haltbarkeit ihrer Grundideen erfasst ist, im

Gegenzug, quasi kompensatorisch, die von Kant erwähnten „Absonderungen“ im Sinne partikularer Identifikationsangebote an Bedeutung gewinnen. Dazu werden weiterhin mit Sicherheit, und in politisch wohl brisantester Weise, die ethnokulturellen gehören. Die Augen vor ihnen zu verschließen, sie wegzuerklären oder sie als pathologische Regressionsphänomene (etwa mit dem Stichwort „Tribalismus“) zu diskreditieren wird nicht hilfreich sein.

Umso mehr ist Anlass, die nüchterne Analyse ernst zu nehmen, die Kant uns vor nun 210 Jahren auf den Weg gegeben hat. In seinem berühmten Aufsatz *Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht* heißt es im siebten Satz: „Das größte Problem für die Menschengattung, zu dessen Auflösung die Natur sie zwingt, ist die Erreichung einer allgemein das Recht verwaltenden (welt-)bürgerlichen Gesellschaft.“ Dieses „Problem ... ist abhängig von dem Problem eines gesetzmäßigen äußeren Staatenverhältnisses und kann ohne das Letztere nicht gelöst werden.“ Die Natur treibt die Menschen durch „die Unvertragsamkeit ... der großen Gesellschaften und Staatskörper ... d. i. durch die Kriege ... nach vielen Verwüstungen und innerer Erschöpfung ihrer Kräfte zu dem, was ihnen die Vernunft auch ohne so viel traurige Erfahrung hätte sagen können, nämlich: aus dem gesetzlosen Zustand der Wilden hinauszugehen und in einen Völkerbund zu treten.“

Auf das hier behandelte, ökonomisch-politische Kernproblem unserer Zeit angewandt, heißt dies: je stärker der „Föderalismus freier Staaten“, desto stärker das Völkerrecht; je stärker das Völkerrecht, desto größer die Chance, die Wildheit des Privatkapitalismus zu überwinden und ihn den Gesetzen einer „allgemein das Recht verwaltenden (welt-)bürgerlichen Gesellschaft“ zu unterwerfen.